

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

N^o 137.

Erscheint wöchentlich 5mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet halbjährlich hier (ohne Trägerlohn) 1 R. 60 S., in dem Bezirk 2 R., außerhalb des Bezirks 2 R. 40 S. Vierteljährliches und Monatsabonnement nach Verhältnis.

Donnerstag den 23. November.

Insertionsgebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9 S., bei mehrmaliger je 6 S. Die Inserate müssen spätestens Morgens 8 Uhr am Tage vor der Herausgabe des Blattes der Druckerei aufgegeben sein.

1882.

Amtliches.

Nagold.

Abgeordneten-Wahl betreffend.

Zu Folge der Ministerial-Verfügung vom 15. November 1882, Reggsbl. Seite 372, werden die Ortsvorsteher aufgefordert, dafür zu sorgen, daß die Commissionen für Fortführung der Wählerlisten diese unverzüglich richtig stellen (wie schon in dem diesseitigen Erlaß vom 11. d. M., Amtsblatt Nr. 133, vorjorglich angeordnet worden ist).

Hiebei sind diejenigen Wahlberechtigten, welche in der Gemeinde ihres Wohnsitzes oder ihres nicht bloß vorübergehenden Aufenthalts directe Staatssteuer, Wohn- oder Bürgersteuer entrichten, von Amtswegen in die Wählerliste aufzunehmen, dagegen in Gemäßheit §. 49, Abs. 1, des Reichsmilitär-Gesetzes vom 2. Mai 1874 die zum activen Heer gehörigen Militärpersonen mit Ausnahme der Verwaltungsbeamten hievon auszuschließen.

Wahlberechtigte, welche keine directe Staatssteuer, Wohn- oder Bürgersteuer entrichten, können in die Wählerliste nur aufgenommen werden, wenn sie sich anmelden, daher an dieselben der Anruf zur Anmeldung ihres Wahlrechts bei der Ortscommission ergeht.

Diesen Anruf haben die Ortsvorsteher außerdem in ihren Gemeinden noch auf ortsübliche Weise sofort bekannt zu machen.

Placate zum Anschlag am Rathhaus gehen den Ortsvorstehern zu.

Von dem Wahlrecht ausgeschlossen sind:

- 1) Personen, welche unter Vormundschaft stehen, oder das 25. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben;
- 2) Personen, gegen welche ein Sankt-Verfahren gerichtlich eröffnet ist, während der Dauer desselben;
- 3) Personen, gegen welche wegen eines Verbrechens, das den Verlust der bürgerlichen Ehren und Dienstrechte zur Folge hat, Unterjuchung verhängt ist, oder denen durch rechtskräftige Verurtheilung der Vollgenuss der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingesetzt sind;
- 4) Personen, welche — den Fall eines vorübergehenden Unglücks ausgenommen — eine Armen-Unterstützung aus öffentlichen Cassen beziehen, oder im letzten der Wahl vorangegangenen Finanzjahr bezogen und solche zur Zeit der Wahl nicht wieder erstattet haben; ferner sind
- 5) in Gemäßheit Reichsmilitär-Gesetzes vom 2. Mai 1874 vom Wahlrecht ausgeschlossen die zum activen Heer gehörigen Militärpersonen mit Ausnahme der Militärbeamten.

Die Wählerlisten müssen nach dem der Ministerial-Verfügung vom 6. November 1882, Seite 355 angehängten Formular A. in alphabetischer Ordnung der Wahlberechtigten angelegt, beziehungsweise fortgeführt werden und müssen binnen 10 Tagen nach dem Erscheinen des Wahlausschreibens im Regierungsblatt, somit längstens bis 30. November gefertigt, beziehungsweise ergänzt sein, sodann während eines unmittelbar anschließenden Zeitraums von sechs Tagen, also bis 6. Dezember d. J. einschließlich im Wahllocal zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden.

Diese Bekanntmachung, daß die Wählerlisten zur öffentlichen Einsicht aufliegen, hat von der Ortswahlcommission auszugehen, in der ortsüblichen Weise

zu erfolgen, und ist außerdem durch Anschlag am Wahllocal, wozu den Ortsvorstehern die erforderlichen Placate zugehen, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, mit dem Bemerkten, daß innerhalb dieses Zeitraums jeder Einwohner der Gemeinde befugt ist, gegen die aufgelegte Liste wegen Uebergang von Personen, welche in dieselbe aufzunehmen gewesen wären, sowie gegen Aufnahme unberechtigter Personen bei der Commission für Abfassung der Liste schriftlich oder mündlich Vorstellung zu erheben und daß bei der Wahl jeder unbedingt zurückzuweisen sei, dessen Name in der Wählerliste nicht enthalten ist, mag auch die Uebergang im offenbarsten Versehen ihren Grund haben.

Die Commission hat längstens binnen 3 Tagen von Erhebung etwaiger Vorstellung an Beschluß darüber zu fassen, und, wenn sich der Betreffende bei letzterem nicht beruhigen zu können erklärt, die endgültige Entscheidung der Oberamts-Wahlcommission einzuholen.

Nach Ablauf der vorgesehenen Frist von 6 Tagen kann mit Wirksamkeit für die nächste Wahl eine Aenderung der Wählerliste nicht mehr vorgenommen werden, welche nicht in Folge der Beschlussfassung der Orts-Wahlcommission über eine rechtzeitig erhobene Einsprache oder der entgeltlichen Entscheidung der Oberamts-Wahlcommission über eine solche Einsprache erforderlich wird.

Im Fall einer Berichtigung der Wählerliste sind die Gründe der Streichungen und Nachtragungen am Rande der Liste unter Angabe des Datums kurz zu vermerken.

Spätestens am 21. Tage nach dem Wahl-Ausschreiben, somit spätestens am

11. Dezember 1882

haben die Ortsvorsteher die Wählerlisten samt den Acten über beantragte Wahlberechtigungen an das Oberamt einzusenden, nachdem zuvor beim Abschluß derselben die Zahl der Wahlberechtigten von der Orts-Wahlcommission festgestellt und von letzterer die Ergänzung der Liste, sowie daß solche nach vorausgegangener öffentlicher Bekanntmachung 6 Tage lang zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt war, beurkundet worden ist (siehe Formular A. zu der Ministerial-Verfügung vom 6. November 1882, Reggsbl. Seite 355 und 356).

Dabei wird bemerkt, daß wenn die Wählerlisten auf den festgesetzten Termin nicht einkommen, solche durch Wartboten abgeholt werden müßten.

Im Uebrigen wird behufs ordnungsmäßiger Durchführung des Wahlgeschäfts auf die Bestimmungen Art. 1—9 des Wahlgesetzes vom 26. März 1868, Reggsbl. S. 178 des Gesetzes vom 16. Juni 1882, betr. Aenderungen des Landtagswahlgesetzes vom 26. März 1868, Reggsbl. Seite 211, sowie die Ministerial-Verfügung vom 6. November 1882, betr. die Vollziehung des Landtagswahlgesetzes vom 26. März 1868, in der demselben durch das Gesetz vom 16. Juni 1882 gegebenen Fassung, Reggsbl. S. 345, zur Nachachtung hingewiesen.

Den 21. November 1882.

K. Oberamt. Güntner.

Nagold.

Die Ortsvorsteher

werden hiemit aufgefordert, sämtliche während der diesjährigen Maß- und Gewicht-Visitation eingezogenen Gegenstände, soweit solche nicht schon abgeliefert wurden, in Bälde hieher einzusenden.

Nagold, den 20. November 1882.

K. Oberamt. Güntner.

Nagold.

Abgrenzung der Abstimmungs-Distrikte für die nächste Wahl eines Landtags-Abgeordneten.

In Gemäßheit Art. 10 des Gesetzes vom 16. Juni 1882, betreffend Aenderungen des Landtagswahlgesetzes vom 26. März 1868, wurden als Abstimmungs-Distrikte (Abstimmungs-Orte) vom Oberamt die 38 Gemeinden des Bezirks bestimmt, und zwar 1. Nagold, 2. Altenstaig Stadt, 3. Altenstaig Dorf, 4. Beihingen, 5. Berned, 6. Beuren, 7. Böfingen, 8. Ebershardt, 9. Ebhausen mit Wöllhausen, 10. Effringen, 11. Egenhausen, 12. Emmingen, 13. Enzthal, 14. Ettmannsweiler, 15. Fünfsbroan, 16. Garrweiler, 17. Gaugental, 18. Güttingen, 19. Häiterbach mit Alt-Nußtra, 20. Heselshausen, 21. Winderbach, 22. Oberschwandorf, 23. Oberthalheim, 24. Pfondorf, 25. Rohrdorf, 26. Rothfelden, 27. Schietingen, 28. Schönbrunn, 29. Simmersfeld, 30. Spielberg, 31. Sulz, 32. Ueberberg, 33. Unterschwandorf, 34. Unterthalheim, 35. Walldorf mit Wönschardt, 36. Warth, 37. Wenden, 38. Wildberg, was der bestehenden Vorschrift gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 21. November 1882.

K. Oberamt. Güntner.

Dem Oberamtsarzt Professor Dr. Rapp in Kottweil wurde durch höchste Entschliessung ein dreijähriger Urlaub behufs Dienstleistung bei Ihrer Majestät der Königin gnädigst bewilligt und demselben der Titel eines Leibarztes Ihrer Majestät der Königin gnädigst verliehen.

Tages-Neuigkeiten.

Deutsches Reich.

Stuttgart, 19. Nov. Im Festsaale der Viederhalle wurde gestern Abend die Fest-Feier zum 20jährigen Dienst-Jubiläum des Oberbaurath v. Tritschler als Commandant unserer Feuerwehr begangen. Unter den zahlreich erschienenen Festgästen war auch Minister v. Hölder und viele höhere Beamte erschienen. Dem Jubilar wurden verschiedene Gaben dargebracht.

Stuttgart, 20. Nov. Das heute ausgegebene Regierungsblatt schreibt die Landtagswahlen auf Mittwoch den 20. Dezember aus.

Stuttgart, 20. Nov. In der Nacht vom Samstag auf Sonntag sind in einem Reisewagen des Bonopostums, welches gegenwärtig in der Gewerbehalle aufgestellt ist, 3 Frauenzimmer erstickt. Dieselben hatten den Wagen, in welchem sie schliefen, mittelst eines offenen Kohlenfeuers erwärmt und haben auf diese Weise ihren Tod gefunden. (St. A.)

Das „Zelt. J.“ berichtet: In Folge eines Nordlichts wurde der telegraphische Verkehr in ganz Centralearopa gestört, es blieben die Depeschen von Paris aus und der Wiener Börse wurde es deshalb noch unbehaglicher, denn zuvor; sie warf die Kurse herunter. — Die angezeigten Störungen im telegraphischen Betriebe wurden, wie wir hören, auch in Stuttgart auf fast allen Leitungen bemerkt.

Reutlingen, 18. Nov. Bei dem bereits gemeldeten Brand, welcher gestern Abend die hiesige Stadt in Schrecken versetzte, ereignete sich leider gleich zu Anfang ein gräßlicher Unglücksfall. Gegen 9 Uhr stürzte das Kamin des Pfänder'schen Hauses gegen die Weingärtnerstraße und begrub zum Schrecken Aller unter seinen Trümmern mehrere Feuerwehrleute, welche dort aufgestellt waren. Einer derselben, Färbermeister Lamparter, starb nach wenigen Minuten, der Hinterkopf desselben war vollständig zerquetscht; zwei andere, Schuhmacher Dorn und Schuhmacher Göbel, wurden schwer verletzt; ihr Zustand ist heute ein sehr bedenklicher. Auch der

kennen.
at, dann
und zwar
in jedem
wohntent-
weise drei
vier, so
e Anzahl
diren und

icher vor
t Stroh-
it Wasser
feuchteten
Panzer

e in rein
ten.
er.

chen à
4.—
n Hoch-
Horb-
Rotton-
s Uhl,
nberg:

tag Abend
ch Sonn-

er
agner
Baum.

id!
t,
an,
sche
ei.

erte
werte

ir amtliche
wir neben
stets auf
Buch.

te:
1882.
7 40 6 60
0 56 10 —
6 2 5 —
8 14 8 —
8 — — —
9 17 9 —
0 23 9 60
0 — — —
1 — — —
7 60 — —
v.
fund 92 S
14 S

als Versicherungsagent anwesende Kaufmann Julius Schaal wurde am Kopfe bedeutend verletzt, während Spritzenmeister Grözinger und der Feuerwehrrarzt Dr. Kraus an den Schultern beschädigt wurden. Lamparter hinterläßt eine Wittwe und 4 Waisen. Auch die anderen beiden schwerverletzten Männer sind Familienväter. Die Theilnahme an diesem erschütternden Unglücksfall ist eine allgemeine. Ueber die Entstehung des Brandes ist bis jetzt nichts Näheres bekannt, man vermuthet jedoch, daß dieselbe auf Unvorsichtigkeit zurückzuführen ist.

In Altenfelden N. Grallshelm schnitt eine im Betrieb befindliche Hutterfärbemaschine einem 6jährigen Mädchen beide Hände ab. Das Kind starb noch am gleichen Abend an Verblutung.

In Ellwangen feierte dieser Tage der 64jährige Stadtförster Marx sein 40jähriges Dienstjubiläum. Namens der bürgerl. Collegien wurde ihm aus diesem Anlaß 300 M. in Gold überreicht.

In Buchau wurde dem sogenannten Seilerbauern 7-8000 Mark aus seinem Kasten gestohlen. Von dem Diebe hat man noch keine Spur.

Brandfälle: In Wüstenroth (Weinsberg) am 13. Nov., Abends 6 Uhr, ein Wohnhaus etwa zur Hälfte; auf dem Kopfenhof, Gemeinde Leibringen (Sulz), am 18. Nov., Morgens 2 1/2 Uhr, ein Wohnhaus sammt Scheuer. Der Eigenthümer ist verhaftet.

Zum Stromerwesen. Daß der ächte Stromer doch Respekt vor strengen Naturalverpflanzungsbedingungen hat, möge folgende kurze Notiz beweisen. Auf einem Grenzstod zwischen den Oberämtern B. und U. stehen zwei Inschriften. Auf dem Arm des Oberamts U., welches keine Naturalverpflanzung hat, stehen die Worte: „Dieser Oberamtsmann ist künstlich“; auf dem Arm des Oberamts B. (mit Naturalverpflanzung) steht die schreckliche Warnung: „Dieser Oberamtsmann muß Glas für Glas vertilgen werden.“ (S. W.)

Der berühmteste Trompeter feiert ein seltenes Jubiläum. Victor v. Scheffels prächtige Dichtung: „Der Trompeter von Säckingen“ erscheint zum Weihnachtstfest in 100. Auflage.

Würzburg, 20. Nov. Der „Frei. Btg.“ wird über ein Duell geschrieben: Vor wenigen Tagen trat Hauptmann Emmerich mit seiner Frau in eine Delikatessenhandlung, welche in demselben Moment der Studiosus Scheuer zu verlassen sich anschickte. Scheuer stieß an Hauptmann E. und dieser machte eine abfällige Bemerkung, worauf Sch. erwiderte: „Würde ich die Dame, die Sie am Arme führen, nicht respektiren, ich würde Sie ohrfeigen.“ Sch. sandte nun dem E. eine Pistolenforderung. Hauptmann E. unterbreitete die Angelegenheit dem Ehrenrathe des Regiments und dieser entschied, daß E. der Forderung Folge zu leisten habe. Um 1/28 Uhr trafen verabredungsgemäß die beiden Gegner mit ihren Sekundanten, Zeugen und einem Panzarzte in der Nähe des Militärschießplatzes im Guntzenberger Walde zusammen. Nach vergeblichem Versuch, die Sache beizulegen, schritt man zur Abstattung der Distanz und zur Auslösung der Plätze und Waffen. Auf Kommando „drei“ fielen beide Schüsse fast gleichzeitig. Hauptmann E. sank sofort zusammen und war auf der Stelle todt. Vor Jahresfrist heirathete Emmerich, und hinterläßt nun eine Wittve mit einem wenige Wochen alten Kinde. (W. V.)

Der Verächtsvollzieher Zimmermann in Euerdorf bei Kissingen brannte voriges Jahr durch, ohne etwas zurückzulassen als Weib und Kind. Draußen legte er sich auf Straßentraub, wurde in Chicago ergriffen und aufgehängt.

Das oberbayerische Schwurgericht zu München verurtheilte den 21jährigen Commis Melzl von München, der in Tausend den Commis Glas von Freising ermordet und außerdem eine Reihe grobhartiger Verbrechen verübt hatte, zum Tode und zu 15 Jahren Zuchthaus. In der Verhandlung, welche 2 1/2 Tage lang dauerte, kamen über 300 Aktenstücke, das Resultat der von dem deutschen Generalkonsul in Tamsi Dr. Nachtaall mit thätiger Unterstützung der französischen Behörden geführten Untersuchung, zur Verlesung.

Berlin, 17. Nov. Ein junger Mann, welcher in einem hiesigen Geschäft bedienstet ist, hat ein Fünftel des sächsischen Hauptgewinnes von 500 000 Mark gewonnen. 84 000 M. sind demselben heute ausgezahlt worden.

Berlin, 20. Nov. Der Kaiser ertheilte heute Mittag dem nach Petersburg zurückkehrenden Botschafter von Schleinitz und hierauf dem russischen Minister des Aeußern, v. Giers, Audienzen. Zu dem Nachmittags beim Kaiser stattfindenden größeren Diner sind beide mit Einladungen beehrt worden.

Berlin, 21. Nov. Während die Zeitungskämpfe über die Zweckmäßigkeit einer Verständigung der liberalen Gruppen fortandern, ist eine Einigung thatsächlich derart privatim erzielt worden, daß in jeder Fraktion große Majoritäten für die Idee gewonnen sind. Die Beschlußfassung wurde bis zur

Wiedergenehung des einflussreichen und veröhnlichen Prof. Virchow vertagt. (N. V.)

Die Feriencolonien für arme und kränkliche Schulkinder stammen aus Nordamerika. Dort haben sie einen großartigen Umfang angenommen. Bei New-York gibt es allein drei „Sommerheime“, in denen zusammen ca. 34 000 Kinder (großer Städte auf längere oder kürzere Zeit verpflegt werden. Zum Theil kommen die Mütter mit ihren Kindern. Zur Mittagmahizeit werden Weißbrod, Rindsbraten, Kartoffeln und Reispudding, am Abend Weißbrod, Syrup, Kuchen, Beeren, Früchte verabreicht. In einer Anstalt werden Kühe gehalten und die Kinder können beste frische Milch trinken, so viel sie Durst haben. — Wahrlieh ein schöner, echt christlicher Gedanke, an den Kindern solche Barmherzigkeit zu üben. Es kommt auch in unserem deutschen Vaterland von Jahr zu Jahr in immer größerer Ausdehnung zur Ausführung.

Beim Tode Kinkels wird an die Vertheidigungsrede, welche er nach seiner Gefangennehmung 1849 hielt, erinnert. In derselben kommt folgende prophetische Stelle vor: „Wenn die Krone Preußen jetzt endlich eine fühne und starke Politik verfolgt, wenn es der königl. Hoheit unjeres Thronfolgers, des Prinzen von Preußen, gelingt, mit dem Schwerte — denn anders wirds nicht — Deutschland in eins zu schmieden und groß und geachtet bei unsern Nachbarn hinzustellen, und der innern Freiheit wirklich und dauernd zu versichern, Handel und Wandel wieder zu heben, die Militärlast, die jetzt zu schwer auf Preußen drückt, gleichmäßiger auf das ganze Deutschland zu vertheilen und vor allem den Armen in meinem Volke, als deren Vertreter ich mich fühle, Brot zu schaffen: — gelingt das Ihrer Partei, nun, bei meinem Eide! die Ehre und die Größe meines Vaterlandes sind mir theurer, als meine Staatsideale: ich würde einer der ersten sein, die mit frohem Herzen riefen: „Es lebe das deutsche Kaiserthum, es lebe das Kaiserthum Hohenzollern!““

Zu dem Besuch des Ministers v. Giers in Barzin schreibt die „Köln. Btg.“: „Einzeln Russen, die sich hier aufhalten, meinen, daß Herr v. Giers durch diesen Besuch seine Stellung in Rußland nicht verbessere. Man müsse also annehmen, daß er wichtige und bestimmte Gründe zu diesem Besuche habe. Indessen steht der russische Minister auf einem so guten Fuße mit dem Reichskanzler, daß auch ein Höflichkeitssuchsel nichts auffallendes haben könnte. In jedem Falle deutet es auf eine friedliche Lage, daß Herr v. Giers sich auf mehrere Monate beurlauben lassen konnte.“ (St. A.)

Der Besuch des Herrn v. Giers in Barzin wird von den Wiener Blättern als eine frohe Friedensbotschaft begrüßt. Die „Presse“ meint, Rußland werde sich dem anstrebenden Bunde anschließen; die „Neue freie Presse“ sagt, die Doppelentrevue der leitenden Staatsmänner der drei Kaiserreiche werde, da Giers auch nach Wien komme, sicherlich die vorhandenen Mißverständnisse beseitigen.

Die Versicherung in der preussischen Thronrede, daß der Friede für die nächste Zeit gesichert sei, verdanken wir dem Kaiser Wilhelm. Es war sein Herzenswunsch, diese Beruhigung dem deutschen Volke zu geben und sie hat auch gute Wirkung gethan. Auf seinen ausdrücklichen Wunsch wurde diese Stelle in der Thronrede aufgenommen, obwohl die auswärtige Politik sonst nur in der Thronrede im Reichstage eine Stelle hat.

Oesterreich-Ungarn.
Wien, 19. Nov. Eine heute Vormittag abgehaltene Segerversammlung verlief sehr ruhig. Die Versammlung beschloß die Fortsetzung des Kampfes. Der Führer der Segen, Höger, wurde als Messias der Buchdrucker gefeiert. — Ein Wachtmann wurde arretirt, als er Nachts antisemitische Siquetten an die Hausthüren klebte.

Italien.
Genua, 18. Novbr. Aus Anlaß der bevorstehenden Eröffnung der Strecke Pino-Novarra erließ der Bürgermeister eine Proklamation an die Bevölkerung, den Vertretern Deutschlands und der Schweiz einen guten Empfang zu bereiten, welche hierhergekommen seien, um in der Vollendung der das Mittelmeer und Central-Europa näher rückenden großen Verkehrsader der Gotthardbahn einen Triumph der Wissenschaft und Arbeit, das Unterpand des Friedens, des Verkehrs und der Befestigung der Bande zu feiern, welche Italien mit den genannten

Nationen verknüpfen. Der Minister Vaccarini, mehrere Senatoren und Deputirte sind angekommen.

Schweiz.
Zürich, 19. Nov. Die Wörberin in Mattfelden hat im Dunkel der Schlafstammer laut Gesändniß eine halbe Stunde lang mit der Patzerofrau gerungen, bis es ihr gelang, sie zu erwürgen, wodurch sie die Fesseln ihres kaum 400 Franken betragenden Diebstahls beseitigen wollte. Das Mädchen zeigt keine Reue.

Frankreich.
Paris, 20. Nov. Der Voltaire bringt heute einen Leitartikel, „Le complot royaliste“ überschrieben, in welchem er die Actionsmittel der Legitimisten zum Sturz der Republik enthält. Bei der prononcirten Stellung Voltaires zu Gambetta mögen folgende Angaben wichtig erscheinen: Das Schicksal des Grafen Chambord beschäufte augenblicklich das monarchische Europa. Deutschland sei seiner Restauration nicht mehr so feindlich gesinnt als zu Arnim's Zeit. Oesterreich gehe mit Deutschland, vielleicht auch Italien, wo Niagra von Einfluß sei. Eine Manifestation Chambord's sei zu erwarten, durch welche er die Tricolore versprechen werde. In Paris seien zwanzig royalistische Comités constituirt und 300 Prehorgane sind zu seinen Gunsten thätig. Besonders große Hoffnungen setzt Graf Chambord auf die Armee, und vielleicht mit Recht, denn alle Anzeichen deuten auf eine baldige Action der Legitimisten hin.

Frau Tanner, durch ihren hungerfrohen Ehegemahl dem Namen nach weltbekannt, ist soeben in Frankreich angelangt. Sie ist von ihrem Mann geschieden, weil dieser an ihr durch Experimente festzustellen suchte, welchen Einfluß gewisse Speisen auf den Charakter des Menschen ausüben. So z. B. mußte die Kernste längere Zeit täglich bis 2 Kilogr. Schminkebohnen essen!

Belgien und Holland.
Das belgische Heer hat eine überraschende Erbschaft gemacht. Eine betagte Jungfrau in Brüssel hat ihm ihr Vermögen von 1 Million Franken vermacht. So entschieden wie ihre Zuneigung hat sie aber auch ihre Abneigung ausgedrückt: denn 10 namentlich bezeichnete Regimenter hat sie von der Erbschaft ausgeschlossen, ohne den Grund ihres Wrothes anzudeuten.

England.
In Manchester ist ein ganzes großes Häuferviertel, meist Fabriken, in Feuer ausgegangen.

Rußland.
Moskau, 10. Novbr. Ueber die Ermordung eines deutschen Arztes durch einen russischen Fürsten berichtet die deutsche „Moskauer Btg.“: Dr. Schmidt, aus Deutschland gebürtig, der in Berlin und Moskau Medizin studirt, 1870 den Krieg gegen Frankreich als Militärarzt mitgemacht hatte, hatte sich in Rußland als Landwirth und Industrieller versucht und übernahm 1880 die Verwaltung der Güter des Fürsten und der Fürstin Gräfinin. Nachdem in Folge der Verschwendung des Fürsten das Vermögen desselben sich verflüchtigt hatte, übergab die Fürstin, welche inzwischen auch schon beim Obergewandlungsgericht Schritte gethan hatte, um wenigstens ihr Gut Sieferskoma dem Einflusse ihres Mannes zu entziehen und ihren sieben Kindern zu erhalten, dem Schmidt Vollmacht und alleinige Verfügung über dieses Gut, und Schmidt siedelte dorthin über, während der Fürst drei Werst davon entfernt wohnte und die Fürstin in Moskau oder Petersburg lebte. Nachdem Gräfinin mehrmals, aber stets vergebens, seine Frau ersucht hatte, die dem Verwalter ertheilte Vollmacht zurückzunehmen und ihm selber die Verwaltung des Gutes anzuvertrauen, wandte er sich direkt an Schmidt selbst, bot ihm 5000 Rubel, im Falle er die Vollmacht freiwillig zurückgeben und ihm auch die von seiner Ehefrau zum Kaufbewahren anvertrauten vorwundtschaftlichen Papiere überantworten wolle. Schmidt weigerte sich entschieden, diesem Ansuchen nachzukommen. Der Fürst Gräfinin schied von ihm unter schweren Drohungen, die sich nur zu bald verwirklichten. An dem für Schmidt so verhängnißvollen Sonntage, früh um zehn Uhr, fuhr Gräfinin vor die Wohnung des Schmidt. Dieser, welcher sich mit einem Unterverwalter auf seinem Zimmer befand, sah ihn ankommen, schickte ihm den Lepteren entgegen mit der Meldung, daß er nicht im Stande sei, ihn zu sprechen und schloß sich in seinem Zimmer ein. Während Schmidt, am Fenster seines Zimmers stehend, die Abfahrt des Fürsten erwartete, erschien dieser plötzlich vor dem Fenster, an welchem Schmidt stand, schob eine in der Nähe stehende Kiste unter dasselbe, sprang auf die Kiste, schlug eine Scheibe ein und schloß durch die Oeffnung auf Schmidt mit einem Revolver. Schmidt wurde von der Kugel am rechten Schultergelenke getroffen und stürzte Hülfe rufend aus dem Zimmer. Auf dem Korridor, wo seine Leute sich aufhielten, begegnete er auch schon dem Fürsten, der ihm sofort eine zweite Kugel aus dem Revolver in die rechte Brustseite zusandte und als Schmidt in Folge dessen zusammenbrach, ihn noch mit einer dritten Kugel in den Hals dicht über dem Brustbeine schoß. Die Dienerschaft des Schmidt stürzte vor dem Fürsten, so daß letzterer selbst im Verein mit zwei Bauern den Sterbenden nach dem Zimmer trug und auf das Bett legte. Hieraus schickte er nach einem Zimmermann, bestellte einen Sarg für den Sterbenden, ließ sich Leinwand reichen, verband seinen beim Einschlagen des Fensters verletzten Finger und als nach einer halben Stunde bei dem Verwundeten sich Todeszudungen einstellten, schlenderte er ihm eine Schüssel Wasser in das Gesicht. Kaum hatte Schmidt den letzten Athemzug ausgehaucht, so durchwühlte der Fürst seine Taschen, zog den Schlüssel zu dessen Kommode hervor, breitete ein Bettuch vor dieselbe, schüttete den ganzen Inhalt der Kommode auf dasselbe, band Alles zusammen und fuhr damit fort, nach-

... meh-
...
... feldern
... eine halbe
... gelang,
... 100 Fran-
... Mädchen
... heute
... verschie-
... timisten
... pronon-
... gen fol-
... tial des
... was mo-
... Restau-
... Armin's
... cht auch
... Mani-
... welche
... te seien
... und 300
... Beson-
... auf die
... nzeigen
... ten hin.
... hegemahl
... ich ange-
... er an ihr
... gewisse
... So z. B.
... Schmitz-
... schaft ge-
... ihr Bee-
... eden wie
... gedrückt;
... von der
... alles an-
... Häu-
... gen.
... ordnung
... Fürsten
... idl, aus
... ditz in-
... st mitge-
... Indu-
... der Wä-
... der Folge
... ben sich
... an auch
... an hatte,
... ihre
... erhalten,
... er dieses
... der Fürst
... Moskau
... ls, aber
... verwaltete
... die Ver-
... direkt an
... die Boll-
... Ehen-
... Pa-
... schieden,
... schied
... bald ver-
... in Sonn-
... ung des
... alter auf
... ihm den
... Stande
... mer ein.
... end, die
... llich vor
... in der
... schlug
... Schmidt
... am rech-
... end aus
... sich auf-
... sofort
... reuflseite
... rad, ihn
... Brust-
... vor dem
... Banern
... ad Bett
... bestellte
... reichen,
... in Finger
... beten sich
... Schüssel
... Athem-
... en, sog
... n Bett-
... tommode
... t, nach-

dem er noch den Befehl erteilt, die Leiche bald zu verscharren. Letzteres geschah an dem darauf folgenden Dienstage. Unter dem, was Fürst Grusinski zusammenpackte, war auch das Privatvermögen des Schmidt. Grusinski befindet sich noch auf freiem Fuße. Da Schmidt deutscher Unterthan war, so wird der Fall jedenfalls der Aufmerksamkeit der Reichsregierung nicht entgehen. (W. L.)

Petersburg, 18. Novbr. Wie der Regierungs-Anzeiger meldet, ist Fürst Grusinski, der Mörder des deutschen Arztes Dr. Schmidt, seines Ranges und seiner Orden, sowie seiner besonderen Rechte verlustig erklärt und zur Verbannung nach dem Astrachanschen Gouvernement verurtheilt worden, mit der Weisung, dasselbe in drei Jahren nicht zu verlassen. (St. A.)

Türkei.

Die „Times“ veröffentlicht einen Brief Arabis, in welchem derselbe versichert, daß der Krieg in Uebereinstimmung mit einem feierlichen Beschlusse des Ministerraths unter dem Vorsitz des Rhedive und Derwisch Paschas, des Gesandten des Sultans geführt worden sei. — Es gewinnt immer mehr den Anschein, daß eine Verurteilung Arabis, der schließlich weniger gravirt ist, als andere, unmöglich ist. — Die Bewegung im Sudan erfordert die Aufbietung aller Kraft seitens Egyptens und es ist kaum abzusehen, wie Egypten die vielen Millionen aufbringen wird, die nöthig sein werden.

Amerika.

Die Adventisten in Washington erwarten das Eintreten einer Sündfluth vor Ende dieses Jahres. Das Haupt der Sekte hat deshalb den Plan gefaßt, eine Aktiengesellschaft zur Erbauung einer großen Arche zu gründen, damit die Frommen sich beim Eintreten der Sündfluth retten könnten. Eine 20-Dollar-Aktie berechtigt den Inhaber zu einer Zwischendeckung-Passage auf der Arche, während er sich für 50 Dollar in der ersten Kajüte retten darf. Für mitzunehmende Thiere muß besonders bezahlt werden.

Handel & Verkehr.

Stuttgart, 20. Nov. (Wehl- und Produktenbörse.) An heutiger Börse wurden von inländischen Wehlen als verkauft zur Anzeige gebracht 645 Sad bei folgenden Preisen: Wehl Nr. 0 35—36 A, Nr. 1 38—34 A 50 S, Nr. 2 31 A 50 S bis 32 A 50 S, Nr. 3 29—30 A 50 S, Nr. 4 23—24 A 50 S. Außerdem wurden 100 Sad ausländisches Wehl verkauft.

Stuttgart, 20. Nov. (Landesproduktenbörse.) Unsere Börse war zahlreich besucht und der Umsatz sehr erheblich, aber vorwiegend in importirten Brodfrüchten. Wir notiren pr. 100 Kilogr.: Weizen, bairischer A 18.50—20.50, ungar. A 22.50—23.50, serbischer A 21.50, russischer A 21.50 bis A 22.75, Kernen A 20.25—21.75, Roggen, ungarischer A 19.25, Gerste, bairische A 17.75—18.25, Haber A 11.60 bis A 14.20, Aderbohnen A 15.50. (Sch. B.)

Gisela.

(Fortsetzung.)

Der verhängnisvolle Dienstag, an welchem die Swobada'schen Besitzungen an den Meistbietenden verkauft werden sollten, war herbeigekommen. Eine hundertköpfige Gesellschaft hatte sich zu diesem Zwecke theils schon am Tage vorher, theils am frühen Morgen des Verkaufstages im herrschaftlichen Wohnhause des Barons Andreas angemeldet. Es waren Kauflustige, deren kaufverständige Freunde und Kaufvermittler. Ferner waren anwesend die Vertreter des Hauptgläubigers der Swobada'schen Güter, Herr Seyfried aus dem Hause Carl Repomud und der Rechtsanwalt Repomud's. Außerdem fehlten auch die Vertreter des Gerichts, die den Verkauf der Swobada'schen Güter zu überwachen hatten, nicht.

In zwei Zimmern des herrschaftlichen Gebäudes waren zwei Tafeln gedeckt, auf welchen die Kaufliebhaber und Nebenpersonen ein Frühstück einnehmen sollten. Die Distinguirten unter diesen, einige adelige Herren und bekannte Großgrundbesitzer wurden an die eine Tafel geladen und der Baron Andreas von Swobada war taktvoll genug, um die Vertreter seines Hauptgläubigers auch mit an dieser Tafel Platz nehmen zu lassen, denn der Banquier Carl Repomud hatte sich ja auch gleichzeitig als bevorzugter Kaufliebhaber mit angemeldet. Die übrigen Personen, die sich beim Verkauf der Swobada'schen Güter eingefunden hatten, frühstückten an der zweiten Tafel im anderen Zimmer. Auf diesen Frühstückstafeln waren auch in mehrfachen Abschriften die Verkaufsbedingungen mit der Beschreibung der zu verkaufenden Güter, des Areals, der Gebäude, des lebenden und todtten Inventars ausgelegt und jeder Anwesende konnte sich über die Verkaufsobjekte genügend orientiren.

Gegen zehn Uhr Morgens brach man auf, um die Besitzungen des Barons Andreas von Swobada zu besichtigen. Die ganze Gesellschaft war zu Pferde oder zu Wagen und wurde von Baron Curt geführt. Ernst und bleich, dabei aber höflich und zuvorkom-

mend, bewegte sich derselbe an der Spitze der Gesellschaft, die zunächst einen Hügel occupirt hatte, um die ganzen Besitzungen zu überschauen. Dann führte Baron Curt über das weite gemischte Terrain, zeigte die Acker und Wiesen, Wälder und Teiche und erwartete trotz der herblichen Landschaft, welche vom landwirthschaftlichen Standpunkte aus nicht viel darbot, im Allgemeinen ein gutes Urtheil über die Besitzungen bei den Kauflustigen.

Auf dem Rückwege zerstreuten sich dieselben, um noch im Einzelnen und besonders den Grund und Boden der Swobada'schen Besitzungen zu prüfen. Nach circa drei Stunden war die Gesellschaft wieder auf dem herrschaftlichen Gutshofe des Barons von Swobada angekommen und die noch fehlende Zeit bis zu der um zwei Uhr Nachmittags angelegten Versteigerung wurde benutzt, um einen Einblick in die Gebäude, die Getreide- und Futtermittelvorräthe, den Viehstand u. s. w. zu nehmen. Dann hatten sich die als Kaufbieter austretenden Personen zu legitimiren, eine Kaution von fünfzehnhundert Gulden im Falle der Nicht-effectuirung des eingegangenen Kaufs zu leisten und sich im Falle des Kaufs zu einer sofortigen Anzahlung von zehn Prozent des Kaufpreises zu verpflichten.

Es traten im Ganzen sechs Kaufliebhaber auf, die diese Bedingungen erfüllten. Es war dies gerade keine hohe Zahl ernstlicher Kauflustiger, doch bei Mittergutsverkäufen genügt im Allgemeinen diese Zahl vollkommen, um einen leidlichen Verkauf herbeizuführen.

Punkt zwei Uhr versammelte sich die ganze Gesellschaft in einem kleinen Saale. Im Hintergrunde neben dem gerichtlichen Auktionator standen die Barone Andreas und Curt von Swobada und konnte man es den beiden Baronen ansehen, daß es ihrem Herzen sehr nahe ging, ihr Erbgut versteigern zu müssen; doch trotz alledem wich die Ruhe und Würde keinen Augenblick von ihren Wienen, sie hatten sich offenbar vollkommen mit der Rolle zurecht gefunden, die sie hier spielen mußten. In verschiedenen Gruppen, in der Mitte und im Vordergrunde des Saales saßen und standen die Kaufliebhaber und deren Begleiter.

Der gerichtliche Auktionator verlas noch einmal sämtliche Verkaufsobjekte und die Kaufbedingungen, faßte dann Alles in ein Verkaufsangebot zusammen, erklärte auch, daß sich der Herr Baron Andreas von Swobada auf eine Stunde nach erfolgtem Meistgebot den Zuschlag vorbehalten habe und bot dann die Swobada'schen Besitzungen mit sämmtlichem todtten und lebenden Inventar mit vierhunderttausend Gulden an.

Herr Seyfried, der Vertreter des Banquier Repomud, befaß sich auf dieses Angebot nicht lange und bot gleich vierhundertundfünzigtausend Gulden. Die anderen Kauflustigen stützten hierüber einen Moment, denn es war ihnen offenbar etwas Seltenes, daß Jemand gleich fünfzigtausend Gulden mehr als das Angebot darauf bot. Sie witterten hierin aber im anderen Augenblicke bereits eine Falle, durch ein derartiges Manöver überrascht und überlistet zu werden, auch wußten die Kaufbieter, daß die Swobada'schen Besitzungen einen ganz bedeutenden Werth hatten, und so überboten sich die Kauflustigen bald mit weiteren Summen von tausend und fünfshundert Gulden. Als jedoch die Gebotssumme auf vierhundertundachtzigtausend Gulden gestiegen war, wurden die meisten Bieter recht nachdenklich und Seyfried, dessen Instruktionen auch nur bedingungsweise auf ein höheres Angebot lauteten, ließ mit Hälfte des ihm beigegebenen Rechtsanwalts und durch eine vertrauliche Mittheilung an den Baron Andreas von Swobada von den Kaufbietern ausforschen, welche höchste Anzahlungssumme dieselben leisten würden, da dies auf die ferneren Entschlüssen sowohl des Verkäufers als auch einzelner Käufer von großer Wichtigkeit wäre. Die meisten Kaufliebhaber boten den vierten und dritten Theil der Kaufsumme als Anzahlung an, aber einer besand sich unter ihnen, welcher die Hälfte anbot und derselbe hatte auch das letzte Gebot auf vierhundertundachtzigtausend Gulden abgegeben.

Seyfried zeigte sich befriedigt, denn die Forderungen des Banquier Repomud an den Baron Andreas von Swobada waren durch die voraussichtliche Verkaufssumme der Swobada'schen Gütern gedeckt und die Anzahlung war auch eine den Geldmann Repomud befriedigende. Wenig zufrieden mit der bis jetzt erzielten Gebotssumme waren indeß die Barone Andreas und Curt von Swobada; denn wenn ihnen das Resultat auch nicht unbedingt mißfiel, weil es ihnen noch einen Ueberschuß von dreißigtausend Gul-

den gewährte, so hatten sie jedenfalls auf eine höhere Kaufsumme gerechnet und beschloßen die Verschiebung der Versteigerung auf eine halbe Stunde, um die Kauflustigen noch einmal auf den Werth ihrer Besitzungen aufmerksam zu machen und ihnen die reichen Erntevorräthe und die guten Marktpreise vor die Augen führen zu lassen. Die Kauflustigen rechneten dann wieder mit vierhundertundachtzigtausend Gulden angeboten wurden, boten auch mehrere Kauflustige verschiedene Mehrbeträge, aber derjenige von ihnen, welcher eine Anzahlung im Betrage von der Hälfte der Kaufsumme versprochen hatte, überbot alle übrigen und erstand schließlich die Swobada'schen Besitzungen für den Preis von vierhundertundneunzigtausend Gulden.

Wenn auch mit schwerem Herzen, willigte der Baron Andreas doch in diesen Verkauf, denn derselbe hatte seine darauf bezüglichen Wünsche wenigstens in der Cardinalfrage erfüllt, es war eine bescheidene Summe für den Baron und seine Familie übrig geblieben, wenn auch bei Weitem nicht so viel, um standesgemäß in der bisherigen Weise weiter leben zu können.

Die Formalitäten des Kaufs wurden hierauf erledigt und dann wurde wieder die ganze Gesellschaft nach der Art wie beim Frühstück vom Baron Andreas von Swobada zum Diner geladen.

Nach der Beendigung desselben wünschte der Käufer der Swobada'schen Besitzungen den Baron Andreas und dessen Sohn Baron Curt auf einige Augenblicke allein zu sprechen. Der neue Besitzer der Swobada'schen Güter hatte sich als ein Herr von Burgstedt, Particulier aus Wien, vorgestellt und eröffnete dem Baron Andreas von Swobada in Gegenwart dessen Sohnes Baron Curt, daß er die Güter nicht für sich, sondern für eine hochgestellte Person, die sich zur Zeit in Wien aufhalte, gekauft habe und daß die Uebertragung der Güter an diese Person später stattfinden solle. Der künftige Besitzer werde sich indessen der eigenen Bewirthschaftung dieser Güter nicht unterziehen können und wünsche deshalb unter gewissen Vorbehalten, namentlich in Bezug auf die Waldnutzungen, die Jagd und das herrschaftliche Gebäude, diese Güter zu verpachten und stände den seitherigen Besitzern, wenn sie eine derartige Neigung hätten, das Vorrecht in Bezug auf die Pachtung der Güter zu.

Baron Andreas und Baron Curt von Swobada waren durch diese Mittheilung sehr angenehm überrascht, dann blieb ihnen auf diese Weise doch gewissermaßen ihr Erbgut in den Händen und sie willigten mit Freuden ein, die Pacht der Güter zu übernehmen, wenn die Pachtbedingungen keine allzu hohe sein würden. Darüber beruhigte sie Herr von Burgstedt, indem er erklärte, daß die Pachtsumme in dem Verhältnisse eines mäßigen Zinsfußes zu der Kaufsumme sich bewegen werde. Dann machte der Herr von Burgstedt die Barone Andreas und Curt von Swobada noch darauf aufmerksam, daß wahrscheinlich in wenigen Tagen der neue Besitzer seine Ankunft auf den Besitzungen anzeigen werde und es sich empfehlen lasse, wenn sich die Familie des Herrn Baron bei dieser Gelegenheit vorstelle. Baron Andreas und Baron Curt waren mit diesem Vorschlage vollständig einverstanden und baten den Herrn von Burgstedt, er möchte sie einstweilen dem neuen Besitzer empfehlen. — (Fortsetzung folgt.)

Allerlei.

Mittel gegen das Schimmeln der Essiggurken. Die Hausfrauen wissen recht gut, daß die Essiggurken nicht selten vom Schimmel heimgesucht werden, aber sie wissen sich häufig nicht zu helfen, um diesen Uebelstand zu beseitigen. Ein bewährtes Mittel besteht darin, daß man ein Säckchen mit etwas schwarzem Senf, etwa 30 Gr., zu den Essiggurken legt, die dann von jedem Schimmel befreit bleiben.

Um die Güte und Reinheit des Mehls zu erkennen, nimmt man eine Hand voll Mehl, drückt dieses so fest als möglich zusammen und legt das Häufchen auf einen Teller; bleibt es zusammen, so ist das Mehl rein und gut, fällt es auseinander, so ist es gefälscht und schlecht.

Die österreichische Bank. Fremder: „Aber sagen Sie mir, Herr Schulmeister, Sie haben da einen Ruben auf die Bank gelegt und traktiren ihn, gerade als ob er aus Guttapercha wäre.“ — Schulmeister: „Ja, schauen's Em. Gnaden, das ist eben halt noch die einzige Bank in Oesterreich, auf welcher pünktlich ausgezahlt wird.“

R. Amtsgericht Nagold.
**Öffentliche
Bekanntmachung.**

Im Kontrakte des
Johann Adam Schuler,
Wiedelhändlers von Oberchwandorf,
ist auf die Tagesordnung für den auf
Freitag den 8. Dezember d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
bestimmten Prüfungstermin als weiterer
Berathungsgegenstand die Beschluß-
fassung der Gläubigerversammlung über
die Veräußerung der Liegenschaft aus
freier Hand gesetzt worden.
Den 20. November 1882.
Gerichtsschreiber
Lipp.

Alford.

Höherer Weisung zu Folge sollen die
Bahnunterhaltungsarbeiten auf den
Strecken Weil der Stadt - Calw, Calw -
Gündringen und Gündringen - Horb
pro 1883 im Gesamtbetrag von ca.
19600 M je in 2 Abtheilungen im
Bege schriftlicher Submission verankor-
dirt werden und werden Liebhaber hie-
zu eingeladen, die Bedingungen und
Normalpreise auf dem Bauamtsbureau
hier einzusehen und ihre Offerte, welche
in Prozenten der Normalpreise auszu-
drücken sind, schriftlich, versiegelt und
mit den nöthigen Zeugnissen versehen,
längstens bis
Donnerstag den 30. November d. J.,
Abends 6 Uhr,
bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.
Calw, den 21. November 1882.
Kgl. Betriebsbureau
Krauß.

Wildberg.

Zwangs-Verkauf.

In der Zwangsvollstreckungssache des
Carl Springer,
Kaufmanns dahier,
wird nächsten
Freitag den 24. November,
Nachmittags 1 Uhr,
im Rathhauseaal zum Verkauf gebracht:
1 goldene Ankeruhr, 1 Standuhr,
2 goldene Ringe, Bücher im Anschlag
von 50 M, 1 Sopha,
Kleider- und 1 Weiß-
zeugkasten, Schreib-
Tisch- und andere
Tische, Bett- und Bügelteppiche, 1
Amerikaner-Essel, 1 Petroleumherd,
Koffler, 3 Bügelständer, Küchengeschirre
in Eisen, Messing, Blech- und Glas
und allerlei Hausrath,
wozu Kaufs Liebhaber eingeladen werden.
Gerichtsvollzieher.

Berned.

Brennholz-Verkauf.

Am Samstag den
25. November,
Mittags 2 Uhr,
werden aus den Freiherrl. von Gilt-
lingen'schen Waldungen Schillberg IV.
im „Röhle“ hier 7 Nm. buch. Prgl.
27 Nm. tann. Schr., 119 Nm. dto.
Prgl. u. 13 Nm. dto. Anbruchholz;
ferner 10 Loos unaufl. Reisach ver-
kauft. Sämmtl. Holz ist angerückt.
Zusammenkunft 1 Uhr beim Förster-
haus zum Vorzeigen besagten Holzes.

Herrenberg.

2 Möbelschreiner

können sogleich eintreten bei
Zipperle, Schreinermeister.

Amfliche und Privat-Bekanntmachungen.

Abgeordnetenwahl betreffend.

In Folge der einmüthigen Vertrauensäußerung, welche ich der in Nagold am 5. d. Mts. abgehaltenen
Wahlerversammlung verdanke, erkläre ich, dass ich zur Annahme einer Wiederwahl als Landtags-Abgeordneter
des Oberamtsbezirks Nagold bereit bin und meine Ansicht über die in der bevorstehenden Landtagsperiode zu
erledigenden Aufgaben demnächst in einigen Wählerversammlungen darlegen werde.
Den 22. November 1882.

Regierungsdirektor **Luz.**

Lebensversicherungsbank für Deutschland
in Gotha.

Stand am 1. Oktober 1882.

Versichert 59130 Personen mit 408,678,000 Mark
Bankfonds 106,400,000 „
Ausgezählte Versicherungssummen seit Eröffnung 137,930,000 „
Auf jede Normalprämie nach 5 Jahren Dividende. — Keine Ausnahme-
gebühren. — Gewährung von Kautionsdarlehen an Beamte. — Sofortige Aus-
zahlung der Versicherungssumme nach Beibringung der Sterbefallnachweisungen.
Dividende in diesem Jahre 42 Prozent, im Jahre 1883: 43 Prozent,
im Jahre 1884 voransichtlich 44 Prozent.
Nettoprämie für 1000 Mark nach Abzug von 42 Prozent Dividende beim
Beitritt im Alter von:
25 Jahren: 13 M 70 S 45 Jahren: 23 M — S
30 „ 15 „ 30 „ 50 „ 27 „ 40 „
35 „ 17 „ 20 „ 55 „ 33 „ 30 „
40 „ 19 „ 70 „ 60 „ 41 „ 50 „
Die Dividenden auf die letzten 5 Versicherungsjahre werden nach dem
Aufhören der Versicherung baar nachgewährt.
Vertreter: in Nagold **C. W. Wurst**, Verw.-Aktuar.

Nagold.

**Landwirthschaftlicher
Bezirks-Verein.**

Behufs rechtzeitiger Beistellung be-
ziehungsweise Abbestellung des Würt-
temberg'schen Wochenblatts für Land-
wirthschaft auf 1. Januar 1883 wollen
Erklärungen über Eintritt in den Ver-
ein, beziehungsweise über etwaigen
Austritt **spätestens bis 4. Dezem-
ber d. J.** bei dem Unterzeichneten
oder dem Secretair des Vereins, Hrn.
Stadtpfleger **Weber** hier, **schriftlich**
eingereicht werden.
Den 20. November 1882.
Vereins-Vorstand
Güntner.

Nagold.

Verkauf.

Wegen Alters und
Kränklichkeit verlaufe ich
am
Samstag den 25. November,
Vormittags 11 Uhr,
mein 12 Jahre altes gutes
Pferd, 1 Chaise, 1 Schlit-
ten, 2 Pferdegeschirre, 1
Reitzbaum und lade Liebhaber hiezu ein.
Lohnkutscher **Marquardt**.

Nagold.

Jeden Mittwoch und Samstag Abend
und wenn verlangt wird auch Sonn-
tags schenkt feines

Pilsener Bier

aus
Joh. Wagner
s. gr. Baum.

Nagold.

Am Sonntag den 26. November in
der Viehbrauerei von Sautter

Concert

des schwäbischen Damen-Quartetts Ge-
schwister **Riedlinger** aus Schömburg
und des Flötisten **A. Vider** aus Selters.
Anfang 1/8 Uhr.

Nagold.

Empfehlung.

Bei gegenwärtiger Verbrauchszeit er-
laube mir, meine Waaren, als: gestricke
Soden mit und ohne Taschen, **ge-
walte Strümpfe und Socken**,
gestricke sogenannte **Salwer Schuhe**
und **Stiefeln**, mit und ohne **Le-
derbesatz**, für Herren und Frauen,
gestricke **Faust- und Fingerhand-
schuhe**, selbstverfertigte wollene
Strickgarn bei billigen Preisen be-
stiens zu empfehlen.
Christ. Schuon, Stricker,
auf der Insel.

Nagold.

Waldsägen 1. Qualität

empfiehlt billigt
Gottlob Schmid.

In der G. W. Kaiser'schen Buch-
handlung ist zu haben:

Junggefallen-Rochbüchlein. Von
einem alten Junggefallen für Jung-
gefallen. Preis 50 S.

Die Trauschirkunst. Kurze An-
weisung zur Erlernung des Tran-
schirens. Mit vielen Abbildungen
von Marie Klein. Preis 50 S.

**Die ehbaren Pilze oder Schwäm-
me** nebst Angabe der sie kennzeich-
nenden Merkmale sowie praktische
Anleitung der schmachten Zuberei-
tung und Aufbereitung von Dr. C.
Anton. Preis 50 S.

Das Einmachen der Früchte und
die Bereitung der Fruchtäfte nebst
gründlicher Anleitung zur Anfertigung
der verschiedensten Liqueure. Lauter
erprobte Hausrezepte von M. Nabel.
Preis 50 S.

Nagold.

**Portemonnaies und
Hosenträger**

in reichhaltiger Auswahl äußerst billig
bei
Carl Hölze,
Sattler und Tapezier.

Neben den feineren

Toilettseifen

führen wir: Mandelseife, Glycerinseife,
Theerseife, Campherseife, Sandseife,
Gallenseife, Cosmétique, feineres Haaröl
in Fläschchen, Kölnisch Wasser, Kletten-
wurzelöl, ächtes und unächtes, und
empfehlen auch diese Artikel zur gef.
Abnahme.

G. W. Zaiser.

Bettmäßen

Blasenschw. u. in allen Fällen heilbar.
Prospect u. beglaub. Zeugn. gratis durch
F. C. Bauer, Wertheim a. Main.

Nagold.

Einen Schweinestall,

von Stein oder Holz, sowie einen noch
gut erhaltenen

Strohstuhl

sucht zu kaufen — wer? sagt
die Redaktion d. Bl.

Altenstaig.

Ein tüchtiger zuverlässiger

Fahrknecht

findet sofort Stelle bei
Kunstmüller Maier.

In der G. W. Kaiser'schen Buch-
handlung ist zu haben:

Fest-Marsch

für Pianoforte,
componirt von **Ernst Hegeler**,
Musikoberlehrer am Seminar in Nagold.
Preis 50 S.

Gebrüder **Veder's**

bals. Erdnußöl-Seife

zeigt ihre wohlthätige Wirkung ganz
besonders bei Damen und Kindern mit
zartem Teint und bewährt sich nament-
lich auch gegen rauhe und durch Frost,
trockene, kalte Luft u. aufgesprungene
Hände als das beste, mildeste und vor-
züglichste tägliche Waschmittel.

Das Stück mit Gebr.-Anweis. kostet
30 S. 4 Stück in einem Paket 1 M
Alleinverkauf in Nagold bei
G. W. Zaiser.

Frucht-Preise:

Calw, den 18. Nov. 1882.

	M	S	M	S
Kernen	10	20	—	—
Dinkel	9	20	7	89
Haber	6	70	5	67
Gerste	—	—	7	50
Tübingen, den 17. Nov. 1882.				
Neuer Dinkel	7	93	7	75
Haber	6	81	6	44
Kernen	—	—	11	10
Mischling	—	—	6	—
Gerste	—	—	7	62
Erbsen	—	—	18	—
Linzen	—	—	17	2

